

Antragsteller/in:

Name:

Adresse

Telefon:

E-Mail:



europäisch & weltoffen

Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises

66424 Homburg
Am Forum 1

Telefon: 06841 104-8434

Telefax: 06841 104-7141

eMail: gutachterausschuss@saarpfalz-kreis.de

Internet: <http://www.saarpfalz-kreis.de>

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachten
nach § 194 BauGB

Erstellung eines Verkehrswertgutachten in (genaue Anschrift des Objektes):

Eigentümer/in: _____

Stichtag: aktuell Bezeichnung des Stichtages: _____

Grundstücksbezeichnung: bebaut un bebaut

Wohnungseigentum /Teileigentum Erbbaurecht Erbbaugrundstück

Anlass der Bewertung:

Veräußerung Erbauseinandersetzung Ehescheidung
 Erwerb Vermögensübersicht Entschädigung
 Versicherung Anfangswertermittlung

Besonderheiten: Berechnung folgender Rechte:

Wohnrecht Nießbrauch Sonstige Rechte

Vom Besichtigungstermin zu benachrichtigen:
(Name, Anschrift, Telefon –dienstlich, privat – ggf. auch Mieter)

Angaben zu bebauten Grundstücken:

Das Grundstück ist / die Grundstücke sind bebaut mit Gebäuden der Baujahre _____
 Grundlegende Renovierung im Jahr _____ Abriss ist geplant
 Eine Aufstellung der Mieten **und** Bewirtschaftungskosten ist als Anlage beigefügt (falls möglich)
 Eine Aufstellung der Mieten ist als Anlage beigefügt

Weitere Angaben zum Grundstück:

Hinweise auf Rechte und Belastungen:

Erbbaurecht nein ja, Erbbauvertrag und Nachträge anbei
 Nießbrauchrecht, Wohnungsrecht nein ja, Geburtsdatum: _____
 Dauerwohnrecht, langfristige Mietverträge nein ja, Vertrag anbei

Weitere Vereinbarungen oder Sondernutzungsrechte: (Unterlagen anbei)

-
- Altlasten (umweltschädliche Bodenverunreinigungen)
- Über etwaige Altlasten ist mir nichts bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass etwaige Altlasten auf dem Grundstück bei der Wertermittlung weder erhoben noch berücksichtigt werden.
- Über etwaige Altlasten ist mir folgendes bekannt: _____
-

Ich bitte, die genannten Altlasten und die der Wertermittlungsstelle offensichtlich bekannten Tatsachen bei der Wertermittlung zu berücksichtigen, soweit dies überhaupt möglich ist. Mir ist bekannt, dass die Wertermittlungsstelle für die insoweitigen Feststellungen keine Verantwortung übernimmt. Dies gilt insbesondere für verborgene Mängel.

Folgende Unterlagen werden zur Wertermittlung benötigt:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| ggf. Vollmacht des Eigentümers | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Kopie der Bestellung als Betreuer/Erbschein | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Lageplan (<u>aktuell</u>) | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| unbeglaubigter Grundbuchauszug (<u>aktuell</u>) | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Baupläne <input type="checkbox"/> keine vorhanden | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| ggf. Dokumente über sonst. Rechte u. Belastungen | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Verträge (z. B: Erbbauverträge, Nießbrauch) | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Mietverträge | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Teilungserklärung u. Aufteilungsplan bei Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Energiepass | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Wärmeschutznachweis | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |

Aktueller Lageplan (5 €) und aktueller Grundbuchauszug (5 €) werden kostenpflichtig durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen.

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gemäß der derzeit gültigen Fassung der Gutachter-Gebührenverordnung (GutGebVO) fällig (siehe Auszug). Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren gemäß der Gebührenverordnung, sofern mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen wurde. Auf alle Gebühren wird Mehrwertsteuer erhoben. **Gemäß § 193 BauGB ist jedem Eigentümer bzw. Miteigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden. Die für zusätzlich beantragte Ausfertigungen entstehenden Auslagen (je Ausfertigung 25 Euro) trägt der Antragsteller. Es werden zusätzlich _____ Ausfertigung(en) benötigt.**

Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner zur Zahlung der Gebühr gemäß Gebührenverordnung in der zu dem Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung zzgl. der dann geltenden Mehrwertsteuer. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

- Der Gebührenbescheid erfolgt an den: Antragsteller Eigentümer jeweils hälftig
- Die Gutachten gehen an: Antragsteller Eigentümer weitere Beteiligte, bitte benennen

Zahlungsziel: 4 Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Erklärung Antragsteller/in: (Rücknahme eines Antrages)

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r:

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zu Genehmigung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r damit einverstanden, dass der zum Zweck der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten bei den Bauämtern, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Angaben bei den zuständigen Behörden einholt. Hierfür anfallende Gebühren werden von mir übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

FB 24 Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises - Geschäftsstelle -

Einwilligung Datenschutz nach Art. 6 und 7 DSGVO

für einen Antrag auf Verkehrswertgutachten nach § 194 BauGB

Mit meiner Unterschrift willige ich/willigen wir¹ ein, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Antragsbezogen die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Grundbuchdaten) in der notwendigen Bearbeitungssoftware und der Handakte erfassen und längstens 10 Jahre speichern.

Eine Einsichtnahme durch oder Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Ohne eine schriftliche Einwilligung des oder der Antragstellers/ des oder der Eigentümer und weiteren Beteiligten² kann der gewünschte Antrag nicht bearbeitet werden.

Diese schriftliche Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

| | |
|------------------------|------------------------|
| Name Antragsteller: | Name Eigentümer: |
| Adresse: | Adresse: |
| E-Mail: | E-Mail: |
| Ort, Datum: | Ort, Datum: |
| Unterschrift: | Unterschrift: |
| | |
| Weitere Beteiligte: | Weitere Beteiligte: |
| Adresse: | Adresse: |
| E-Mail: | E-Mail: |
| Ort, Datum: | Ort, Datum: |
| Unterschrift: | Unterschrift: |

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Saarpfalz-Kreis nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite des Saarpfalz-Kreises unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de/datenschutzerklaerung>

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

² Nicht Zutreffendes bitte streichen

Auszug aus der Gutachtergebührenverordnung vom 01. Oktober 2015

| Lfd.-Nr. | Gegenstand | Gebühr |
|-----------------|---|--|
| 1.1 | Gutachten über den Verkehrswert von bebauten Grundstückes | Gebührenstaffel A |
| 1.2 | Gutachten über den Verkehrswert von unbebauten Grundstückes | Gebührenstaffel B |
| 1.3 | über den Verkehrswert eines Rechts an einem Grundstück oder eines grundstücksgleichen Rechts | Gebührenstaffel A |
| 1.4 | über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensnachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB) | Gebührenstaffel A |
| 1.5 | über die ortsübliche Pacht (§ 5 des BKleingG in der jeweils geltenden Fassung) | 250 € |
| 1.6 | zur zeitlichen Anpassung eines Verkehrswertes bei Vorlage eines vom Gutachterausschuss gefertigten Gutachtens, das nicht älter ist als drei Jahre, bei unverändertem Grundstückszustand | 40 v. H. der Gebühr nach Nr. 1.1, 1.2 oder 1.3 |
| 1.7 | bei deutlich über den Rahmen hinausgehende Mehrarbeiten (z. B. fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, mehrere Stichtage und Ähnliches), ist die Gebühr unter Berücksichtigung des Mehraufwandes zu erhöhen | 10 bis 100 v. H. nach Staffel A oder Staffel B |
| 1.8 | Mehrausfertigungen eines Gutachtens | 25 € |

| Gebührenstaffel A (bebaute Grundstücke) | | |
|--|---------------------------------------|--|
| Bei einem Wert | Gebühr | |
| bis 250.000 Euro | 5,0 v. T. des Wertes zzgl. 600 Euro | |
| über bis 250.000 Euro bis 500.000 Euro | 2,0 v. T. des Wertes zzgl. 1400 Euro | |
| über bis 500.000 Euro bis 2.500.000 Euro | 1,0 v. T. des Wertes zzgl. 1.950 Euro | |
| über 2.500.000 Euro | 0,8 v. T. des Wertes zzgl. 2.500 Euro | |

| Gebührenstaffel B (unbebaute Grundstücke) | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Bei einem Wert | Gebühr | |
| bis 250.000 Euro | 3,0 v. T. des Wertes zzgl. 450 Euro | |
| über bis 250.000 Euro bis 1.000.000 Euro | 1,0 v. T. des Wertes zzgl. 950 Euro | |
| über 1.000.000 Euro | 0,5 v. T. des Wertes zzgl. 1450 Euro | |

| Lfd.-Nr. | Gegenstand | Gebühr |
|-----------------|---|-------------------|
| 10 | Anmerkungen zu den Gebührenstaffeln A und B | |
| | 1. Ist es zur Erstattung eines Gutachtens zwingend erforderlich, zusätzlich zu dem beantragten Wert weitere, nicht ausdrücklich beantragte Werte zu ermitteln, so ist die Summe dieser Werte der Gebühr zugrunde zu legen. Dies gilt auch, wenn für die Ermittlung des Wertes eines Erbbaurechts zusätzlich der Wert des Grund und Bodens ermittelt werden muss. Ist bei der Ermittlung des Wertes eines Grundstücksteils auch das Restgrundstück einzubeziehen (Differenzmethode), ist für die Gebührenberechnung nur der Wert des Grundstücksteils maßgebend. | |
| | 2. Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert eines Grundstücks oder Rechts mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechts und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war. | Gebührenstaffel A |

Maßgebend ist jeweils der ermittelte Verkehrswert. Alle Gebühren zuzüglich Mehrwertsteuer.